

einer „Gefährtschaft“, die augustinish geformt in die Freundschaft mit Christus mündet und wiederum kirchlich eingebettet ist. Nach der „Bekehrung“ erfolge ein „Lesen mit dem geistigen Blick, d. h. unter neuen Vorzeichen“: „Sein Berührt werden durch den Geist Gottes hat dabei erst das Offenbarwerden im neuen Sehen möglich gemacht.“ (180) Nicht der Mensch ergreife Gott, sondern der Mensch werde von Gott ergriffen und emporgehoben (vgl. 184). Das ist ganz und gar augustinish gedacht.

Hinzu tritt bei Ratzinger, wie Jall so kenntnisreich wie souverän zeigt, die Lebenserfahrung, weniger die Schule, vielmehr die „Schullandschaft der Kirche“ (333). Seine theologischen Lehrer waren insbesondere Augustinus und Bonaventura, vermittelt durch Gottlieb Söhngen. Nicht weniger wichtig war der einfache, leuchtende Glaube der Familie, ja auch Wegkreuze und Votivtafeln habe er als „leibhaftige Anzeiger von Gottes Dasein in der Welt“ (ebd.) erfahren. Die gläubige Anbetung überhaupt verstehe Ratzinger als „menschliche Grundhaltung“ (362). Die „pneumatische Dimension von Kirche“ (413) werde liturgisch-spirituell erfahrbar (vgl. 478) und erschöpfe sich nicht in der institutionellen Äußerlichkeit von Kirche: „Eucharistische Existenz und Kirche können erst im Glauben gesehen werden. Fehlt dieser, depraviert Christsein zu einem Habitus und Kirche zur rein sozial-additiven Größe [...]“ (435) Jall fasst zusammen: „Der Psalm vom Suchen nach dem Angesicht des Herrn ist von Ratzinger selbst als seine *regula epistemica* identifiziert worden. Sie stellt den spirituellen Antrieb für seine Theologie dar; das Ergebnis aus dem Befolgen dieser *regula epistemica* ist unter dem Interpretament der Erfahrung von Offenbarung zusammenzufassen.“ (617) Diese kluge, reichhaltige Arbeit macht mit den Grundlagen der Theologie Joseph Ratzingers vertraut und zeigt auch dessen Bezüge zum jüdischen Denken.

TH. PAPROTNY

WACHSENDE ZUSTIMMUNG UND OFFENE FRAGEN. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Licht ihrer Wirkung (Quaestiones disputatae; 302). Herausgegeben von Bernd Oberdorfer und Thomas Söding. Freiburg i. Br.: Herder 2019. 438 S., ISBN 978-3-451-02302-6 (Paperback); 978-3-451-83202-2 (PDF).

Am 31. Oktober 1999, also vor zwei Jahrzehnten, unterzeichneten in der Augsburger St. Annakirche hohe Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes – Kardinal E. I. Cassidy, der damalige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, und Christian Krause, der seinerzeit amtierende Präsident des Lutherischen Weltbundes – die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (= GER). Dieses bedeutende Dokument war die Frucht vieler ökumenischer Dialoge, in denen es bereits darum gegangen war, die biblische Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders durch Gottes Gnade neu zu sehen und zu sagen. Die kontroversen Deutungen, in denen diese Lehre in den Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts ihre Konturen erhalten und zur Kirchenspaltung geführt hatte, sollten überwunden oder wenigstens gemildert werden. Es darf als ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der ökumenischen Bemühungen und Bewegungen dankbar angenommen werden, dass der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche in der GER vereinbaren konnten, dass die Rechtfertigungsbotschaft fortan so verstanden und verkündigt werden kann und soll, dass sie keine kirchentrennenden Folgen zeitigt. Die einschlägigen Aussagen Martin Luthers sowie ihr Echo im Artikel 4 des Augsburger Bekenntnisses einerseits und die entsprechenden Formeln im tridentinischen Dekret „De iustificatione“ andererseits stellen heraus, dass die Rechtfertigung des Sünders durch Gottes Gnade und nicht als Verdienst für die Werke des Menschen geschieht.

Der vorliegende Band lädt ein, auf die Entwicklungen zu schauen, welche die GER in den zwei Jahrzehnten, die seit ihrer Unterzeichnung inzwischen vergangen sind, angestoßen hat. Zu ihnen gehört, dass im deutschen Raum zwei ökumenische Ver-

sammlungen – der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) sowie die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) – 20 Jahre nach der GER noch einmal ihre Zustimmung zu dem damals Vereinbarten bekundet haben: „Jesus Christus ist unsere Gerechtigkeit, unsere Heiligung und unsere Erlösung“ (427–436). Im DÖSTA-Text wie auch in mehreren der Aufsätze wird mitgeteilt, dass sich der Kreis der die GER mittragenden Kirchen im Laufe der Zeit erweitert hat. Der Weltrat Methodistischer Kirchen hat sich die GER 2006 zu eigen gemacht. Dasselbe haben die Anglikanische Gemeinschaft 2016 und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen 2017 getan. So ist die GER inzwischen ein Dokument, auf das sich ein beträchtlicher Teil der Weltchristenheit bezieht.

Das Miteinander und Füreinander der christlichen Kirchen hat in den letzten Jahrzehnten, ja Jahren durch die ökumenischen Entwicklungen, die nicht zuletzt in der gemeinsamen Anerkennung der GER ihren Ausdruck gefunden haben, an Deutlichkeit und Entschiedenheit gewonnen. Das bringen auf je ihre Weise die Autorinnen und Autoren der im vorliegenden Band gesammelten Beiträge zum Ausdruck. Sie repräsentieren ihre Kirchen und stehen gleichzeitig für die theologischen Disziplinen, deren mögliche Blicke auf die GER sie darstellen. Dabei scheuen sie sich nicht, auch die bleibenden Differenzen zwischen den Kirchen und ihre Sicht der GER zur Sprache zu bringen. Denn es ist ja auch der Fall, dass sich die Kirchen durch ihre Zustimmung zur GER nicht ganz und gar in ein neues, gemeinsames Kirchenwesen aufgegeben haben. Es gibt sie weiter und sie stellen dies dann auch in der Art und Weise, wie sie den Konsens in der Rechtfertigungslehre mit eigenen Akzenten versehen, dar. In einigen Beiträgen bringen die Verfasser auch die konfessionellen Eigenprofile der Kirchen, denen sie zugehören, zur Sprache. Diese haben zur Folge, dass es auch nach der Zustimmung zur GER nicht zu einer Einheitskirche gekommen ist und kommen wird. In diesem Sinn hat *Bernd Oberdorfer* in seinem Aufsatz „Und nun zum Kleingedruckten. Operationalisierungsfragen ökumenischer Verständigung“ (345–370) als lutherischer Theologe auf die bleibenden Differenzen zwischen seiner und der katholischen Kirche hingewiesen. Entsprechendes tut katholischerseits *Kurt Kardinal Koch* im Blick auf die reformatorischen Kirchen: „Ein Meilenstein auf dem Weg zur Einheit der Kirche. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als ökumenische Errungenschaft und als bleibende Herausforderung“ (371–402). Bleibende Differenzen zwischen den Kirchen zeigen sich, wenn es um das Verständnis der kirchlichen Ämter und einiger Sakramente sowie – als deren Hintergrund – um die Dimension der Sakramentalität der Kirche im Ganzen geht. Auch in nicht wenigen Fragen eines Beitrags der Kirchen zu ethischen Problemen gibt es nach wie vor konfessionelle Differenzen. In alldem zeigt sich, dass die Unterzeichnung der GER im Jahre 1999 und die von Zustimmung getragene Erinnerung daran im Jahre 2019 noch nicht das Ende der ökumenischen Wege bedeutet. Sie ist nur ein Meilenstein, freilich ein wichtiger.

In einigen Beiträgen geht es auch um die Frage, in welchen Richtungen die ökumenischen Bemühungen, die mit der Rechtfertigungstheologie zu tun haben, weiterverfolgt werden könnten und sollten. Stellvertretend für sie sei auf den Aufsatz von *Thomas Söding* hingewiesen: „Verbindender Glaube. Paulinische Perspektiven der Rechtfertigungslehre in der Rezeption der ‚Gemeinsamen Erklärung‘“ (229–262). Er hat als katholischer Neutestamentler noch einmal an die einschlägigen Texte des Neuen Testaments erinnert und dabei darauf aufmerksam gemacht, dass sich die paulinische Sicht nicht darin erschöpft, die Gnadenhaftigkeit der von Jesus Christus erwirkten Sühne für unsere Sünden herauszustellen. Sein Konzept des Glaubens an Gottes Handeln für seine Welt ist u. a. eine tragfähige und heute ganz aktuelle Grundlage für einen christlichen Blick auf das Judentum.

Lässt man die Aufsätze, die im vorliegenden Band zusammengestellt sind, noch einmal im Ganzen auf sich wirken, so wird man v. a. die Vielfalt der exegetischen

und historischen und dogmatischen Wege, die die Autoren beschreiten, und die ökumenische Ernsthaftigkeit, mit der sie ihre Darlegungen entfaltet haben, würdigen. In allem zeigt sich, dass der Weg der Kirchen aufeinander zu keineswegs an seinen Zielen angekommen ist und dass die Bemühungen auch in Zukunft die besten Kräfte in Anspruch nehmen. Der Titel, den die Herausgeber ihrem Aufsatzband gegeben haben, spiegelt gut, was auf den vielen Seiten, welche die 17 Beiträge füllen, vermittelt werden soll.

W. LÖSER SJ

DE KEIJZER, J. I.: *Bonhoeffer's Theology of the Cross. The Influence of Luther in „Act and Being“* (Dogmatik in der Moderne; 26). Tübingen: Mohr Siebeck 2019. XI/185 S., ISBN 978-3-16-156999-9 (Paperback); 978-3-16-157000-1 (EPUB).

Mehr als siebzig Jahre nach seinem Tod haben die Texte von D. Bonhoeffer nichts von ihrer inspirierenden Kraft verloren. De Keijzers (= K.) dezidiert lutherischer Zugang zu dessen vielschichtigem intellektuellen Vermächtnis (vgl. 2) erhebt den Anspruch, einen genuinen Beitrag zu einem besseren Verständnis dieses gleichermaßen scharfsinnigen wie originellen theologischen Denkers leisten zu können. In der Einleitung „Confessions of a Crypto-Lutheran“ (1–12) formuliert K. folgende These: „Bonhoeffer's theological development unfolded a fresh articulation of Luther's *theologia crucis*. This *theologia crucis* [...] was rather fully conversational with developments in both the theology and philosophy of Bonhoeffer's time. Bonhoeffer thus articulated a rather innovative version of the *theologia crucis* that eclipsed the Barthian project, incorporated from phenomenology, and pointed theology towards a post-metaphysical and post-liberal trajectory while it sought to prepare the church for a worldly yet Christocentric existence.“ (10f.) Im Zentrum der Studie steht Bonhoeffers in der Forschung eher wenig beachtete Habilitationsschrift *Akt und Sein* (vgl. 8f.). Eine differenzierte Auslegung soll zeigen, dass und inwiefern sie als eine innovative und zugleich zeitgemäße Form einer *theologia crucis* (vgl. 7) gelesen werden kann, die sich weder in das moderne Konzept einer Kreuzestheologie pressen lässt, noch einfach als Kurzformel für Luther verwendet werden kann (vgl. 11).

Obwohl es keine direkt greifbaren historischen Bezüge gibt, sieht K. starke inhaltliche Parallelen zwischen Barths Vorlesung *Schicksal und Idee in der Theologie* (1929) und Bonhoeffers Habilitationsschrift, die in der Forschung bisher zu wenig beachtet worden sind (vgl. 17, 23). Was auf den ersten Blick als ungewöhnlich erscheinen mag, verdichtet sich im zweiten Kapitel „Fate or Idea. Bonhoeffer as Subversive Reader of Barth“ (16–30) entlang einer kritischen Lektüre beider Texte zu einer Serie von Ähnlichkeiten und Unterschieden, die eine unverkennbare Nähe zwischen den beiden Theologen erkennen lassen, ohne dabei die Unstimmigkeiten zu verdecken (vgl. 24). Gerade in dieser Spannung wird deutlich, dass *Akt und Sein* als eigenständiger theologischer Entwurf zu einer *theologia crucis* gelesen werden kann und muss. Zwar stellt auch Bonhoeffer die Andersheit und die Nichtobjektivierbarkeit Gottes nicht in Frage, anders als Barth legt er im Gefolge Luthers den Akzent aber auf einen sich selbst offenbarenden Gott, der in der Person Christi gegenwärtig und greifbar ist (vgl. 27). Das Evangelium ist Verheißung seiner Gegenwart und nicht primär das Wort eines Gottes, der als der ganz Andere geglaubt werden muss. Die frohe Botschaft findet ihren historisch konkreten Ausdruck in Gottes „abiding presence that is manifested in the life of believers as *Christusgemeinschaft* (community of Christ)“ (29).

Auf dieser Basis kann in einem dritten Schritt das komplexe, zuweilen ambivalente Verhältnis zwischen Bonhoeffer und Barth (vgl. 33) unter den beiden Schlagworten „*Crucis* or *Crisis*“ (31–70) in den Rahmen einer breiter angelegten dynamischen Perspektive gestellt werden. Bei K.s streng hermeneutischer Vorgehensweise (vgl. 31) verbietet sich jede Definition einer *theologia crucis*, die unterschiedlichen theo-